



Jahresabschluss zum 31. Juli 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Brockhaus Capital Management AG
Frankfurt am Main

vormals: Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand-GmbH

Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Juli 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brockhaus Capital Management AG

(vormals: Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand-GmbH)

Abschluss Rumpfgeschäftsjahr 2017

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung	3
Bilanz.....	4
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	5
Kapitalflussrechnung	6
Anhang	7
I Allgemeine Angaben, Methoden und Grundsätze	7
1. Informationen zum Unternehmen.....	7
2. Rechnungslegungsgrundsätze.....	7
3. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses	7
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	11
II Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	12
III Angaben zur Bilanz.....	13
7. Kurzfristige Vermögenswerte.....	13
8. Gezeichnetes Kapital	13
9. Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	13
10. Kapitalrücklage.....	13
11. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	13
12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
IV Angaben zur Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	14
V Angaben zur Kapitalflussrechnung	15
VI Finanzinstrumente	16
VII Sonstige Angaben	17
13. Nahestehende Unternehmen und Personen.....	17
14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	18
15. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft	18
16. Mitarbeiter.....	18
17. Organe der Gesellschaft	19
18. Gesamtbezüge der Organmitglieder	19
19. Ergebnisverwendung.....	19

Gesamtergebnisrechnung

In €	Anhang	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	(19.302)	(3.253)
Periodenergebnis		(19.302)	(3.253)
Gesamtergebnis		(19.302)	(3.253)

Bilanz

In €	Anhang	31.07.2017	31.12.2016
Aktiva			
Zahlungsmittel und -äquivalente		2.520.023	7.195
Kurzfristige Vermögenswerte	7	2.520.023	7.195
Bilanzsumme		2.520.023	7.195
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	8	25.000	25.000
Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	9	2.475.000	-
Kapitalrücklage	10	58.000	18.000
Bilanzverlust		(57.607)	(38.305)
Eigenkapital		2.500.393	4.695
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	19.630	2.500
Kurzfristiges Fremdkapital		19.630	2.500
Fremdkapital		19.630	2.500
Bilanzsumme		2.520.023	7.195

Eigenkapitalveränderungsrechnung

In €	Anhang	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Gezeichnetes Kapital			
Zum Beginn der Berichtsperiode		25.000	25.000
Zum Ende der Berichtsperiode		25.000	25.000
Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung			
Zum Beginn der Berichtsperiode		-	-
Kapitalerhöhung vor Eintragung	9	2.475.000	-
Zum Ende der Berichtsperiode		2.475.000	-
Kapitalrücklage			
Zum Beginn der Berichtsperiode		18.000	18.000
Einzahlung in die freie Kapitalrücklage	10	40.000	-
Zum Ende der Berichtsperiode		58.000	18.000
Bilanzverlust			
Zum Beginn der Berichtsperiode		(38.305)	(35.051)
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis		(19.302)	(3.253)
Zum Ende der Berichtsperiode		(57.607)	(38.305)
Eigenkapital		2.500.393	4.695

Kapitalflussrechnung

In €	Anhang	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Periodenergebnis		(19.302)	(3.253)
Veränderungen bei:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	17.130	2.500
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		(2.172)	(753)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-	-
Einzahlung in die freie Kapitalrücklage	10	40.000	-
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	8	2.475.000	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2.515.000	-
Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente		2.512.828	(753)
Zahlungsmittel und -äquivalente* am Periodenanfang		7.195	7.949
Zahlungsmittel und -äquivalente* am Periodenende		2.520.023	7.195

* Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und -äquivalente (Angabe 7 des Anhangs).

Anhang

I Allgemeine Angaben, Methoden und Grundsätze

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Abschluss wurde erstellt von der Brockhaus Capital Management AG (**BCM** oder die **Gesellschaft**), welche ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland hat und beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen ist. Im Berichtszeitraum firmierte die Gesellschaft noch unter ihrer Rechtsvorgängerin Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand-GmbH, aus welcher sie mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. August 2017 im Wege eines Formwechsels entstanden ist.

Die Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand-GmbH (**Eagle**) hatte ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und war beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78705 eingetragen. Die Eagle wurde am 7. März 2000 gegründet.

Gegenstand der Eagle war die treuhänderische Verwaltung von Kommanditanteilen und die Verwaltung eigenen Vermögens sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Die Eagle war berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an anderen Unternehmen derselben oder ähnlichen Branche oder mit gleichartigem Gesellschaftszweck zu beteiligen.

Seit der Umwandlung ist der Gegenstand der Gesellschaft die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das langfristige Halten und Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen, gegebenenfalls die Veräußerung solcher Beteiligungen sowie das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand ist ferner die Ausübung der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holding von Beteiligungsunternehmen und der Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen), die Gewährung von Fremdkapital an Beteiligungsunternehmen, soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, und

der Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftskonzepte für Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen an Unternehmen, insbesondere zu Geschäftsausrichtung, Geschäftskonzept, Kapitalausstattung, Finanzierungsmöglichkeiten und Kapitalanlage (Unternehmensberatung), soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftsstrategie auch die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, unter anderem auch in börsennotierte Wertpapiere, wie Aktien, Genussscheine, andere Mezzanine-Instrumente, Schuldverschreibungen, Fonds, Zertifikate oder Derivate. Ziel der Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Beteiligungen die langfristige Förderung und Wertsteigerung.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die IFRS umfassen die gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

3. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Abschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Sachverhalte, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingonnen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Dies gilt unabhängig davon,

ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der Abschluss entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1. Im Interesse der Klarheit sind die Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst und im Anhang weiter untergliedert und erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen und weiteren Angaben werden stetig angewandt, es sei denn die IFRS machen Änderungen erforderlich.

Die Darstellung der Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig sind beziehungsweise erfüllt werden. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Periodenergebnisses und des Gesamtergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht nicht mehr dem Kalenderjahr. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Juli 2017 (Berichtszeitraum) ergibt sich ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, das sich zukünftig vom 1. August bis zum 31. Juli erstreckt.

Der Abschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Sofern kein anderweitiger Ausweis angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf volle Euro auf- oder abgerundet. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs erfolgswirksam bewertet. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Effekte aus Währungsumrechnungen.

Der Abschluss wurde von der Rechtsnachfolgerin der Gesellschaft, der Brockhaus Capital Management AG (BCM), mit Sitz in Frankfurt am Main, aufgestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Bei Aufstellung des Abschlusses der Gesellschaft werden Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen grundsätzlich nicht saldiert, es sei denn, eine Vorschrift fordert oder erlaubt dies ausdrücklich.

Die Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 enthalten sind, sind vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt war, wurden Aufwände brutto erfasst.

a) Ertragsrealisierung

Erträge werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenen Gegenleistung bewertet.

b) Sonstiges Ergebnis

Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Periodenergebnisses erfasst. Das sonstige Ergebnis wird vor Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr keine Geschäftsvorfälle erfasst, die im sonstigen Ergebnis abzubilden sind.

c) Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden auf Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Ein Wertminderungsaufwand wird nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

d) Finanzinstrumente

Die Gesellschaft klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- > Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zum Stichtag keine vorhanden)
- > Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (zum Stichtag keine vorhanden)
- > Kredite und Forderungen
- > Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (zum Stichtag keine vorhanden)

Bei der Gesellschaft bestehen Finanzinstrumente ausschließlich in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft stuft nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ein.

Die Gesellschaft bilanziert Kredite und Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Die Gesellschaft bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert

auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Gesellschaft alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundene Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die in der Gesellschaft entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn die Gesellschaft einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Kredite und Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist.

Die Gesellschaft berücksichtigt Hinweise auf Wertminderung für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden in Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige Wertminderungen beurteilt, die eingetreten, aber noch nicht identifiziert worden sind. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet die Gesellschaft historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine Ermessensentscheidung des Vorstands darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart sind, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind, als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten wären.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Falls die Gesellschaft keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt wird. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Änderungen, die auch alle Zinsaufwendungen umfassen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen – in der EU verpflichtend anzuwenden:

Regelung	Bezeichnung	Anwendungspflicht
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
	Annual Improvement to IFRS Standards 2014-2016 Cycle	01.01.2017/01.01.2018

Das IASB bzw. IFRS Interpretations Committee hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist

Andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die der Emission von Geschäftsanteilen unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug von der Kapitalrücklage erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

f) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 39 passiviert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

g) Neue und geänderte Standards

Im laufenden Rumpfgeschäftsjahr hat die Gesellschaft folgende Rechnungslegungsvorschriften erstmals angewendet, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten. Die nachfolgenden Übersichten enthalten alle für die Gesellschaft relevanten Standards.

bzw. deren IFRS-Übernahme durch die EU noch nicht abgeschlossen ist. Die folgenden, für die Gesellschaft relevanten IFRS bzw. Interpretationen wurden noch nicht angewendet.

Von der EU übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen:

Regelung	Bezeichnung	Anwendungspflicht	Auswirkung BCM
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
	Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle	01.01.2019	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind teilweise Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Beträge im Abschluss beeinflussen. Außerdem sind bei der Aufstellung des Abschlusses zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, durch die die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen beeinflusst werden können. Die sich tatsächlich ergebenden Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer künftig wesentliche Anpassungen erforderlich sein können, werden nachfolgend erläutert.

a) Rückstellungen

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Grundlage einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit künftiger Nutzenabflüsse sowie anhand von Erfahrungswerten und der Kenntnis über die Sachverhalte zum Abschlussstichtag. Die künftig tatsächlich anfallende Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

b) Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden

können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Periodenergebnis berühren.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie die Gesellschaft zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen, bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Die steuerlichen Verlustvorträge aus 2016 in Höhe von € 38.312 können zu einer Reduzierung zukünftiger Ertragssteuern in Höhe von € 12.260 führen. Für diese Sachverhalte wurden keine latenten Steuern ausgewiesen, da künftige positive besteuerebare Erträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht ausreichend konkret sind.

II Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In €	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Abschlusserstellung und -prüfung	17.000	2.500
Rechts- und Beratungskosten	742	-
Sonstige Kosten	1.560	753
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.302	3.253

III Angaben zur Bilanz

7. Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In €	31.07.2017	31.12.2016
Bankguthaben	2.502.023	7.195
Kurzfristige Vermögenswerte	2.502.023	7.195

8. Gezeichnetes Kapital

Die bis dahin alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft hat am 19. Juli 2017 eine Kapitalerhöhung von zuvor € 25.000 um € 2.475.000 auf insgesamt € 2.500.000 beschlossen. Zum Abschlussstichtag war die Einzahlung in bar in voller Höhe erfolgt. Die Kapitalerhöhung war am Abschlussstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. August 2017. Das gezeichnete Kapital war zum Abschlussstichtag eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile zu je € 1. Sämtliche Anteile wurden von der Falkenstein Heritage GmbH gehalten. Die Kapitalerhöhung wurde sowohl von der bestehenden Gesellschafterin als auch von neuen Gesellschaftern gezeichnet. Es wird auf Angabe 9 dieses Anhangs verwiesen.

Das gezeichnete Kapital betrug nach der Kapitalerhöhung € 2.500.000.

9. Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung

Die geleisteten Einlagen aus der Kapitalerhöhung im Juli 2017 sind bis zur Eintragung in das Handelsre-

gister noch kein Bestandteil des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft zum Abschlussstichtag. Aufgrund dessen wurde ein gesonderter Posten in der Bilanz aufgenommen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. August 2017.

Der Betrag von € 2.475.000 erhöhte das Grundkapital der Gesellschaft auf dann € 2.500.000.

10. Kapitalrücklage

Am 19. Juli 2017 wurden € 40.000 in die freie Kapitalrücklage eingezahlt.

11. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Abschlussstichtag € 19.630 (Vorjahr: € 2.500)

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der Gesellschaft bestanden zum Abschlussstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

IV Angaben zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird gemäß IAS 1.106 ff. für jede Komponente des Eigenkapitals die Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums zuzüglich der vorherigen Berichtsperiode dargestellt.

V Angaben zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel der Gesellschaft darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Summe der Zahlungsbewegungen der drei Teilbereiche entspricht der Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente.

Die Kapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode für die Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und nach der direkten Methode für die Darstellung der Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang und am Ende des Berichtszeitraums bestanden aus Bankguthaben und Kassenbestand.

VI Finanzinstrumente

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements.

a) Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei der Gesellschaft finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen ausschließlich Zahlungsmittel und -äquivalente. Es wird auf Angabe 7 des Anhangs verwiesen. Zum Berichtstichtag bestehen keine finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Da die wesentlichen Forderungen der Gesellschaft gegenüber Banken bestehen, werden die Kreditrisiken als moderat eingeschätzt.

b) Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, die in

Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufgrund der im Wesentlichen ruhenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen finanziellen Risiken.

c) Marktrisiken

Ein Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern. Unterschieden werden die drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken.

Die Gesellschaft hält ihre Zahlungsmittel und -äquivalente ausschließlich in ihrer funktionalen Währung. Eine wesentliche Exposition zu sich verändernden Zinssätzen oder sonstigen Preisen besteht nicht.

VII Sonstige Angaben

13. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen verstanden, die in der Lage sind, die Gesellschaft zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Solche Unternehmen und Personen umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen bei der Gesellschaft sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen.

a) Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Bezogen auf die Gesellschaft umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen die Geschäftsführer. Eine Vergütung ist für diese im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Ein Geschäftsführer hat im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juli 2017 100.000 neu geschaffene Anteile an der Gesellschaft erworben. Es wird auf Angabe 8 des Anhangs verwiesen.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und die ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind wie folgt.

In €	Wert der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend	
	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016	31.07.2017	31.12.2016
Kapitalerhöhung	100.000	-	-	-

b) Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Die Geschäftsführer nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben. Ein Teil dieser Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum Geschäfte mit der BCM. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle sind marktüblich.

Die Falkenstein Heritage GmbH, mit Sitz in Wetzlar, verfügte bis zu der Kapitalerhöhung im Juli 2017 über 100% der Geschäftsanteile der Gesellschaft. Nach der Kapitalerhöhung hatte sie mit 80% der Geschäftsanteile weiterhin die Kontrolle über die BCM.

Die Zuführung in die freie Kapitalrücklage wurde in Gänze von der Falkenstein Heritage GmbH geleistet. Es wird auf Angabe 10 des Anhangs verwiesen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung beteiligte sich unter anderem die Brockhaus Private Equity GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, an der Gesellschaft und hielt in der Folge 10% der Anteile an der BCM.

Sowohl die Falkenstein Heritage GmbH als auch die Brockhaus Private Equity GmbH werden von einem Geschäftsführer der Gesellschaft kontrolliert. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Kapitalerhöhung neue Anteile an der BCM erworben. Es wird auf Angabe 8 des Anhangs verwiesen.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und die ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden bzw. unter deren maßgeblichem Einfluss stehen sind wie folgt.

In €	Wert der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend	
	01.01.2017 - 31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016	31.07.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Kapitalerhöhung	2.225.000	-	-	-
Zuführung in die Kapitalrücklage	40.000	-	-	-

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch Kapitalerhöhungsbeschluss vom 19. Juli 2017 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von € 25.000 um € 2.475.000 auf € 2.500.000 erhöht und zum 31. Juli 2017 in bar voll eingezahlt. Die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung erfolgte zum 2. August 2017.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. August 2017 wurde die Gesellschaft im Wege eines Formwechsels in die Brockhaus Capital Management AG umgewandelt. Die Umwandlung wurde am 19. September 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Brockhaus Capital Management AG hat ihren Sitz weiterhin in Frankfurt am Main und ist unter der Nummer HRB 109637 beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister eingetragen.

Am 22. September 2017 beschloss die Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung im Umfang von bis zu € 5.000.000 auf bis zu € 7.500.000. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 den Umfang der Kapitalerhöhung auf € 1.652.000 durch Ausgabe von 1.652.000 neuen Aktien festgelegt. Die Kapitalrücklage betrug nach der Kapitalerhöhung € 43.025.000.

Die Eigentümer der 2.500.000 Aktien vor der zuvor erläuterten Kapitalerhöhung (Brockhaus-Aktionäre) haben der Gesellschaft am 21. Dezember 2017 (Übertragungstag) zunächst insgesamt 1.674.000 ihrer Aktien im Wege eines unentgeltlichen Aktiendarlehens (Darlehensaktien) mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen. Die sukzessive Rückübertragung der Darlehensaktien an die Brockhaus-Aktionäre erfolgt im Verhältnis 1:2 zu frischen Aktien, welche im Rahmen künftiger Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Regelung hat den Zweck, den Anteil der Stimm- und Gewinnbezugsrechte der Brockhaus-Aktionäre auf ein Drittel zu beschränken. Das Aktiendarlehen endet in vollem Umfang, wenn insgesamt 5.000.000 neue Aktien an Investoren außerhalb der Brockhaus-Aktionäre ausgegeben wurden und das gesamte Grundkapital der Gesellschaft mithin € 7.500.000 beträgt. Das Darle-

hen hat eine maximale Laufzeit von drei Jahren gerechnet ab dem Übertragungstag und endet damit spätestens mit Ablauf des 20. Dezember 2020. Sollten sich zum Laufzeitende noch Darlehensaktien im Eigentum der Gesellschaft befinden, werden diese Darlehensaktien an sämtliche Aktionäre (einschließlich der Brockhaus-Aktionäre), die mit Ablauf des 20. Dezember 2020 Aktionär der Gesellschaft sind, pro-rata im Verhältnis ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beteiligung übertragen.

Am 6. Dezember 2018 erwarb die Gesellschaft rechtlich 70% der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Palas GmbH Partikel- und Lasermesstechnik, Karlsruhe und erlangte somit Beherrschung über das Unternehmen. Aufgrund der bestehenden Verkaufsoption, die nach der Anticipated Acquisition Method bilanziert wird, ist der Unternehmenserwerb so dargestellt, als seien 100% der Anteile erworben worden. Die gesamte übertragene Gegenleistung betrug € 35.118 Tsd. Im Rahmen der Transaktion wurde das Stammkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien um € 100.000 auf € 4.252.000 erhöht.

Am 11. April 2019 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um € 41.667 auf € 4.293.667 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 7. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

15. Honorare für die Abschlussprüfungs-gesellschaft

Die Niederlassung Frankfurt der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Berlin, wurde zum Abschlussprüfer für das am 31. Juli 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr bestellt. Das Honorar beträgt € 14.500 (Vorjahr: € -).

16. Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

17. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- > Herr Marco Brockhaus, Königstein im Taunus (ab 19. Juli 2017)
- > Herr Dr. Marcel Wilhelm, Kronberg im Taunus

Die Geschäftsführer sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

18. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Eine Vergütung der Geschäftsführer ist im Berichtszeitraum nicht angefallen.

19. Ergebnisverwendung

Der Verlustvortrag des Vorjahres der Gesellschaft wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Juli 2017 weist die Gesellschaft einen Bilanzverlust von € 57.606,98 aus.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2019

Marco Brockhaus

Dr. Marcel Wilhelm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brockhaus Capital Management AG (vormals: Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand-GmbH), Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2017, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Juli 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Juli 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bertram
Wirtschaftsprüfer



Loginov
Wirtschaftsprüfer